

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

### Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grundbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lützen, Meißner, Neufürche, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Rohrdorf, Röhndorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistropf, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro viergespaltene Corpusszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger hiesig.

No. 50.

Dienstag, den 28. April 1903.

62. Jahrg.

### Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Wilsdruff, Blatt 280, auf den Namen des Herrn **Max Spahn** in **Löbtau** eingetragene Grundstück soll am

**15. Juni 1903, Vormittags 11 Uhr,**

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück, Ecke der Berg- und Dresden-Strasse gelegen, ist nach dem Flurbuche 1,3 Nr. groß und auf 6120 Mk. — Pf. geschätzt. Auf dem Grundstück befindet sich ein in Fachwerk erbautes, ziegelgedecktes Haus mit einer Front von 12 m und einer Tiefe von 7 m. Im Hause befindet sich ein Keller, Laden- und Wohnräume, im Hofe ein Holz- und Gerätheschuppen.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 20. März 1903 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht,

glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diesjenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Wilsdruff, den 22. April 1903.

### Königliches Amtsgericht.

Die fällig gewordenen Beiträge zur **Kranken- und Invalidenversicherung** für **1. Vierteljahr** c. sind nunmehr bis spätestens

**2. Mai c.**

zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung anher zu bezahlen.

### Die Gemeindefrankenversicherung.

**Rahlenberger, B.**

### Politische Rundschau.

Die Veröffentlichung des endgültigen Programms für die Anwesenheit Kaiser Wilhelms in Rom ist nun erfolgt. Danach trifft der Kaiser Sonnabend, den 2. Mai, um 1/5 Nachmittag in Rom ein, am gleichen Abend ist im Schloß nur Familienmahl, zu dem keine Einladungen ergehen. Sonntag, 3. Mai, begiebt sich der Kaiser zum Gottesdienst in die Hofkapelle und nimmt dann das Frühstück beim Vizekönig Grafen Monts. Am Nachmittag wird der Kaiser Besichtigungen vornehmen, am Abend ein Brunnmahl im Quirinal und der Galopier im Teatro Argentina bewohnen. Montag, 4. Mai, findet früh die große Parade auf der Piazza d'Armi statt, an der fast das ganze 9. Armeekorps in Stärke von 30000 Mann theilnimmt. Nach der Parade nimmt der Kaiser das Frühstück beim preussischen Gesandten am Vatikan, Freiherrn von Rothenhan, und begiebt sich von dort aus zum Papst. Den Rest des Nachmittags wird der Kaiser Besichtigungen widmen und Abends an einem militärischen Mahl im Quirinal theilnehmen. Dienstag, 5. Mai, früh begeben sich Kaiser Wilhelm und König Emanuel mit Extrazug nach der Benediktinerabtei Montecassino. Nachmittags wird der Kaiser in Rom entweder die Grundsteinlegung des GoetheDenkmals vornehmen oder, falls sie nicht in das offizielle Programm aufgenommen wird, ausbleiben. Abends ist Festeinladung durch den Bürgermeister in den drei Palästen des Kapitols, die durch besondere Gänge miteinander verbunden worden sind. Mittwoch, 6. Mai, wird der Kaiser Vormittags noch Besichtigungen vornehmen, um 1 Uhr findet ein Frühstück bei der Königin-Witwe Margherita statt und um 1/6 Uhr Abends erfolgt die Abreise; sie ist ein Anzeichen dafür, daß der Kaiser sich direkt nach Deutschland zurückbegiebt und sich nicht in Florenz aufhält, da andernfalls eine frühere Stunde der Abreise gewählt worden wäre, um die Ankunft nicht in die späte Abendstunde fallen zu lassen. Der geplante Besuch im Basilianerkloster Grotta ferrata bei Rom ist aufgegeben worden. — Der Kronprinz und Prinz Gisel Friedrich stifteten Freitag in Florenz der Prinzessin Friedrich Karl von Preußen in ihrem Gasthof einen Besuch ab und machten dann einen Spaziergang.

Im Reichstage gelangte am Freitag die Bluthat von Essen, die Tödtung des einjährig-freiwilligen Jägerartilleristen Hartmann durch den Marinesoldat Hühner, zur Erörterung. Vom Centrum lag eine hierauf bezügliche Interpellation vor, die vom Abgeordneten für Essen, Stödel, begründet wurde und die in der Anfrage an den Reichskanzler gipfelte, ob er bereit sei, dahin zu wirken, daß durch Abänderung der Vorschriften über das Waffentragen beurlaubter Kadetten und Mannschaften der Verhütung von Verbrechen, wie jenes von Essen, künftig mehr Vorgehens werde. Der Marinestaatssekretär v. Tirpitz gab in seiner Beantwortung der Interpellation zunächst nochmals eine kurze Darstellung des so beklagenswerthen

Vorganges, hierbei Verschiedenes in den bisherigen Mittheilungen der Tagespresse über diese tragische Affäre berichtigend. Dann ließ sich der Staatssekretär betreffs der das Waffentragen im Militärdienst behandelnden Bestimmungen vernahmen und betonte hierbei, daß Hühner durch sein Verhalten allerdings direkt gegen diese Bestimmungen verstoßen habe. Der Regierungsvizepräsident hob aber auch hervor, daß es sich um einen Ausnahmefall handele, den man nicht verallgemeinern dürfe und welchen die Marine selber tief bedauere. Besondere neue Maßregeln der Militär- und Marineverwaltung hinsichtlich des Waffentragens von Urlaubern vermochte Herr v. Tirpitz trotz des Essener Falles nicht in Aussicht zu stellen. In der nachfolgenden Besprechung der Essener Mordthat waren die Redner aller Parteien in der Beurtheilung des Vorganges und des Verhaltens des Thäters einig, wobei mehrere der Sprecher die Ausführungen des Staatssekretärs als unzulänglich charakterisirten. In völlig tendenziöser Weise deutete Abg. Bebel die tragische Angelegenheit von militärischer Seite in Deutschland verantwortlich zu machen, wogegen Staatssekretär von Tirpitz in einer zweiten Rede indessen entschieden protestirte. Nach Erledigung dieser Interpellation beriet das Haus den Nachtragsetat, welcher 5,633,400 Mk. zum Erwerb von Grundstücken in Berlin behufs Errichtung eines neuen Dienstgebäudes für das Reichsmarineamt fordert. In der Debatte bemängelten die Abgeordneten Singer (soz.), Bindewald (Antisemit) und Müller-Fulda (Zentr.) die genannte Summe als zu hoch. Schließlich ging der Nachtragsetat an die Budgetkommission. Am Sonnabend führte der Reichstag die am 23. April abgebrochene zweite Lesung der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz weiter.

Der Reichstag setzte am Sonnabend die Spezialberatung der Krankenversicherungsgesetz-Novelle bis mit § 26 fort. Die meisten Paragraphen gelangten unter Ablehnung vieler sozialdemokratischer Abänderungsanträge unverändert nach den Kommissionsbeschlüssen zur Annahme. Bei § 10, welcher bestimmt, daß die Krankenversicherungsbeiträge eventuell bis auf drei Prozent erhöht werden können, entspann sich anlässlich verschiedener hierzu beantragter Abänderungen und Zusätze eine längere Debatte, in welcher Staatssekretär Graf Posadowsky eine durchgreifende Reform der Krankenversicherungsgesetzgebung in Aussicht stellte. Schließlich wurde der genannte Paragraph mit den von den Abgeordneten Trimborn (Zentr.), Venzmann (fr. Volksp.) und Hofmann-Duillenburg (nat.-lib.) beantragten Zusätzen, die sich auf die Verwendung der Einnahmen aus der Beitragserhöhung über 2 Prozent und der Ueberschüsse der Einnahmen aus Beiträgen beziehen, angenommen. Für Montag standen außer der Fortsetzung dieser Beratung noch die zweite Lesung des Nachtragsstats (Reichsmarineamt) und die dritte Lesung des Phosphorlösselwaaren-gesetzes auf der Tagesordnung. Eingegangen ist eine Interpellation der Konservativen betreffs des Zeitpunktes der Kündigung der gegenwärtigen Handelsverträge des

Reiches; es wird also vor dem definitiven Auseingehen des Reichstages wahrscheinlich eine nochmalige große handelspolitische Debatte stattfinden.

General Manning hat mit dem Haupttheile des britischen Expeditionscorps in Ostafrika die stark in der Klemme sitzende Kolonne des Obersten Cobbe befreit. Auf ihrem Marsche hatte die Streitmacht General Mannings einen großen Kampf mit den Truppen des Mullah zu bestehen, in welchem dieselben allein an Todten einen Verlust von 2000 Mann gehabt haben sollen. Ueber die Verluste Mannings ist noch nichts bekannt.

In Frankreich verschärft sich offenbar die infolge der Ausweisung der verschiedenen Rittersorden und Kongregationen entstandene Lage, wie die Meldungen über Volksmulte und Unruhen in mehreren Orten anlässlich der Durchführung der Ausweisungsmassregeln erkennen lassen. Besonders kritisch sieht es in Grenoble aus, wo ein Theil der Einwohnerschaft, verstärkt durch die flüchtigen gestunkenen Bauern der Umgebung, Mene macht, die Ausweisung der Karthäuser-Mönche mit Gewalt zu verhindern. Günstiger scheint die radikale Regierung des Herrn Combes noch immer zu zögern, die Karthäuser mit Hilfe des Militärs aus Grenoble zu entfernen. Auch die Spannung zwischen der Regierung und den Bischöfen nimmt zu. Der Erzbischof von Cambrai theilte dem Ministerpräsidenten und Kultusminister Combes schriftlich mit, er müsse es ablehnen, den Gottesdienst an den nicht genehmigten Kultusstätten zu verhindern, wie dies das Raab'sche Schreiben Combes verlangte. — Die nationalstischen Blätter haben eine merkwürdige Hege gegen den bevorstehenden Besuch König Edwards von England in Paris eingeleitet; es wird sogar zu feindseligen Demonstrationen gegen den englischen Herrscher aufgefordert.

Die mandchurische Angelegenheit spitzt sich immer mehr und mehr zu. Zwischen England und Amerika wird wegen eines gemeinsamen Vorgehens gegen Russlands Aufstehen in der Mandchurei verhandelt, Japan will sich dieser Aktion anschließen. Drei japanische Kriegsschiffe erhielten Befehl, nach Nutschwang abzugehen. Eine „Reuter“-Meldung aus Washington besagt, daß die interessirten Mächte einen Protest an China zu richten beabsichtigen, der China zu wissen thut, die betreffenden Mächte würden irgendeine Gebietsveränderung seitens China als Konzession zum besonderen Vortheile einer einzelnen Nation nicht günstig ansehen. Trotzdem beginnen, wie es in der Meldung weiter heißt, die Washingtoner Regierungskreise einzusehen, daß die Mandchurei hoffnungslos für China verloren sei, und würden sie sich deshalb bemühen, von Russland wenigstens das bindende Versprechen zu erlangen, daß die übrigen Mächte nicht gänzlich ihrer Handelsrechte in der Mandchurei beraubt werden.

Die Leiche des Konsuls Scherbinina traf am Sonnabend in Tschernigow (Südrußland) ein und wurde unter dem Geleite der Spitzen der Behörden, der Vertreter der Stände, des Gouverneurs, sowie der Vertreter des Ministers des Aeußern und des Ministerraths, Ra m-